

ERFÜLLUNGSERKLÄRUNG*

für bestehende Gebäude gemäß § 92 Abs. 2 Gebäudeenergiegesetz (GEG) i. V. m. § 2 Abs. 3 GebEnVO im Freistaat Sachsen

Allgemeine Angaben:

Gebäudetyp	<input type="checkbox"/> Wohngebäude	<input type="checkbox"/> Nichtwohngebäude	
Objektadresse	_____ _____ _____ _____	Baujahr	_____
		ggf. Gebäude- teil	_____ _____ _____
Eigentümerin/ Eigentümer (Name und An- schrift)	_____ _____ _____ _____	ggf. Bauherr/ Bauherrin (Name und An- schrift)	_____ _____ _____ _____
Art der Arbeiten	<input type="checkbox"/> Änderung (§ 48 GEG)	<input type="checkbox"/> Erweiterung oder Ausbau (§ 51 GEG)	
Fertiggestellt am	_____ _____	Aktenzeichen der Behörde	_____ _____

<input type="checkbox"/>	Das Gebäude wurde von den Anforderungen der §§ 48 oder 51 GEG befreit (der Befreiungsbescheid ist beigelegt):
<input type="checkbox"/>	Gründe gemäß § 102 Abs. 1 GEG
<input type="checkbox"/>	Anwendungen der Innovationsklausel gemäß § 103 GEG
<input type="checkbox"/>	Es liegen Abweichungen gemäß § 105 GEG vor, da ein Baudenkmal oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz vorliegt.
<input type="checkbox"/>	Das Gebäude hält die energetischen und technischen Anforderungen nach GEG ein.
<input type="checkbox"/>	Die Einhaltung der Anforderungen ist dem Energiebedarfsausweis vom _____ und in der Berechnungsdokumentation nachgewiesen. Diese sind beigelegt und Bestandteil dieser Erklärung.
<input type="checkbox"/>	Die Angaben in der Berechnungsdokumentation des Energieausweises stimmen mit den tatsächlichen energetischen Eigenschaften des Gebäudes überein.
<input type="checkbox"/>	Die Erweiterung/der Ausbau beträgt mehr als 50 Quadratmeter zusammenhängende Nutzfläche, daher ist auch der sommerliche Wärmeschutz in der Berechnungsdokumentation nachgewiesen (§ 51 Abs. 2 GEG).
<input type="checkbox"/>	Die hinzukommende zusammenhängende Nutzfläche beträgt mehr als 100 Prozent der Nutzfläche des bisherigen Gebäudes (§ 51 Abs. 1 Satz 2 GEG):
<input type="checkbox"/>	Der Gesamtenergiebedarf entspricht § 18 GEG
<input type="checkbox"/>	Der bauliche Wärmeschutz entspricht § 19 GEG
<input type="checkbox"/>	Bei Änderungen an Wohngebäuden bis zu zwei Wohnungen (Ein- und Zweifamilienwohnhäusern): Ein informatives Beratungsgespräch nach § 48 Satz 3 GEG wurde durchgeführt.
<input type="checkbox"/>	Geometrische Abmessungen wurden durch das vereinfachte Aufmaß ermittelt und/oder Erfahrungswerte für energetische Kennwerte verwendet (§ 50 Abs. 4 GEG)
<input type="checkbox"/>	Eine Unternehmererklärung nach § 96 Abs. 1 GEG zur Einhaltung der Anforderungen liegt jeweils für die geänderten Bau- und Anlagenteile vor. Diese ist/sind beigelegt.

Hinweis: Bitte gewährleisten Sie die Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen. Die zuständige Behörde ist befugt, weitere Unterlagen nachzufordern, wenn dies zur Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Erfüllungserklärung notwendig ist. Die Bauherrin/ der Bauherr/ die Eigentümerin/ der Eigentümer sind verpflichtet, die angeforderten Unterlagen zu übermitteln.

<u>Anlagen:</u>			
<input type="checkbox"/> Energieausweis <input type="checkbox"/> Berechnungsdokumentation <input type="checkbox"/> weitere Nachweise _____		<input type="checkbox"/> Unternehmererklärungen <input type="checkbox"/> Befreiungsbescheid	
Ausstellerin/ Aussteller (Name u. Anschrift)	_____ _____ _____ _____	Berufsbezeichnung (Ausstellungsberechtig- ung gemäß § 94 GEG i. V. m. § 2 Abs. 1 GebEnVO)	_____ _____ _____ _____
Datum	_____ _____	Unterschrift	_____ _____

* Zutreffendes bitte ausfüllen und ankreuzen.